

Kleine Anfrage

Abg. Köneke, Radloff (SPD)

Hannover, den 23. 12. 1982

Betr.: Finanzausstattung der kommunalen Heilbäder

Unter Berücksichtigung der „Vorbelastung aus dem Jahre 1982“ und der ungünstigen Wirtschaftsentwicklung geht die Landesregierung zur Zeit davon aus, daß die Finanzausweisungen an die kommunalen Gebietskörperschaften im Jahre 1983 gegenüber 1982 um 4,6 % zurückgehen werden. Auch die eigenen Einnahmen der kommunalen Heilbäder haben sich insbesondere durch den Rückgang der Kuren verringert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was wird sie veranlassen, um sicherzustellen, daß die Funktionsfähigkeit der kommunalen Heilbäder im Interesse der Gesundheitsvorsorge erhalten bleibt?
2. Werden diese Bäder im Jahre 1983 bei nachgewiesener Finanznotlage Bedarfszuweisungen erhalten?
3. Werden die Haushaltssatzungen der kommunalen Heilbäder für 1983 auch genehmigt werden, wenn die im Haushaltsplan ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben ohne Einschränkung des Kurangebotes nicht ausgeglichen werden können?

Köneke

Radloff

(Ausgegeben am 13. 1. 1983)